

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 23.07.2014

TOP: 23

Sachbearbeiter/-in: Mathias Wild

Vorlagennummer: IV/028/2014

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	12.08.2014

Betreff:

Festlegung des Termins der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Burgliebenau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.08.2014 die von der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 42 Abs. 5 S. 4 KVG LSA i. V. m. § 49 Abs. 1 KWG LSA auf den 23.11.2014 festgelegte Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Burgliebenau durchzuführen.

Sachverhalt:

Im Ergebnis der allgemeinen Neuwahlen der Ortschaftsräte am 25.05.2014 konnten bei der Ortschaftsratswahl Burgliebenau nur 3 Sitze besetzt werden. Entsprechend § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau besteht der Ortschaftsrat aus 5 Mitgliedern.

Eine Ergänzungswahl ist dann erforderlich, wenn die Anzahl der Ortschaftsräte auf weniger als zwei Drittel der in der Hauptsatzung bestimmten Zahl herabgesunken ist, oder wenn bei der Neuwahl der Vertretung weniger als zwei Drittel der Mitglieder gewählt worden sind. (§ 81 Abs. 4 S. 1 KVG LSA i.V. m. § 42 Abs. 5 S. 1 und 2 KVG LSA). Bezogen auf das Wahlergebnis vom 25.05.2014 ist somit eine Ergänzungswahl erforderlich, da die Zahl der besetzten Mandate über 3,3 - folglich mindestens 4 hätte betragen müssen, um die Zwei-Drittel-Grenze zu überschreiten.

Bei der Ergänzungswahl werden so viele Vertreter gewählt, wie zur Erreichung der in der Hauptsatzung festgelegten Zahl erforderlich sind (§ 49 Abs. 2 KWG LSA). Somit beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter 2.
